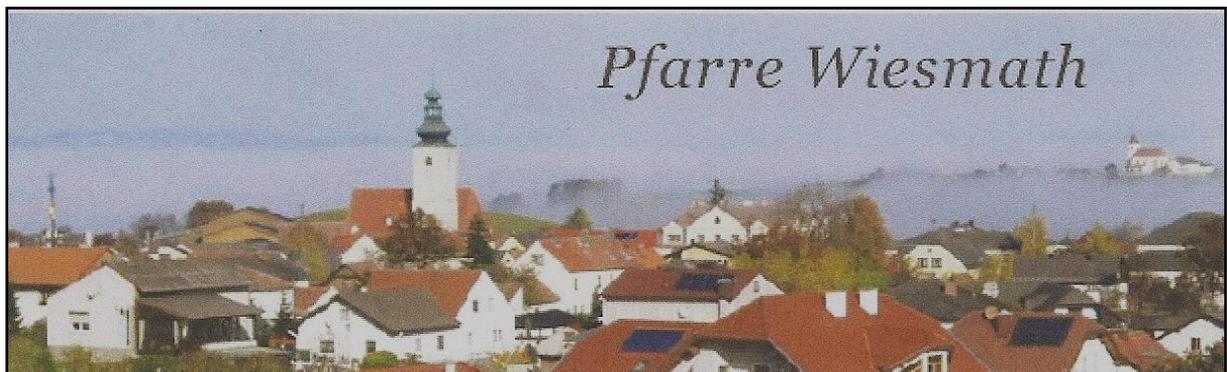


Bischofskonferenz: Keine öffentlichen Gottesdienste ab 28. Dezember

Regelungen während des 3. strengen Lockdowns



- **Öffentliche Gottesdienste werden ab 28.12. bis 17.01. ausgesetzt.**

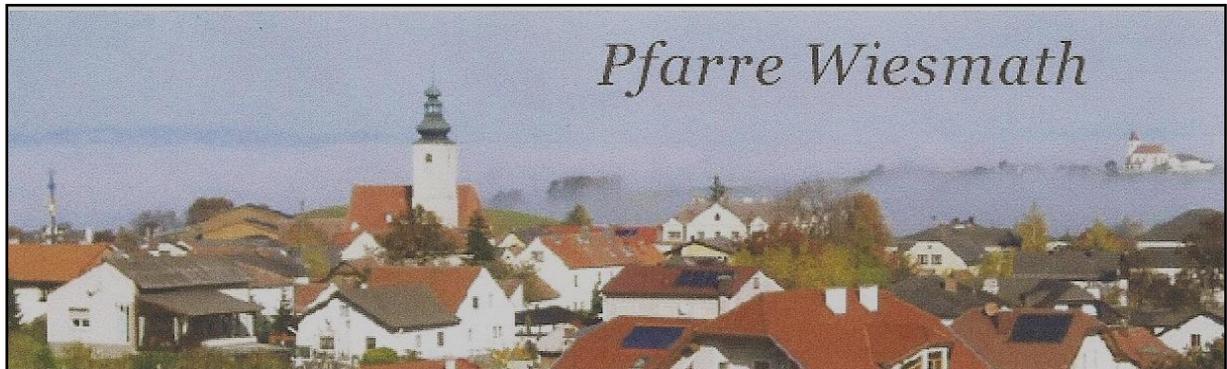
Ähnlich wie vor Weihnachten können ab Montag, 28.12.

Gottesdienste mit bis zu 10 Personen (inklusive Vorsteher) im nicht öffentlichen Raum (also etwa in einer geschlossenen Kirche) gefeiert werden.

- Dabei gelten weiter die bisherigen Präventionsmaßnahmen, wie 1,5 m Abstand, Mund-Nasenschutz, Desinfektion der Hände etc.
- Ebenso soll der Gottesdienst in gebotener Kürze gefeiert werden.
- Einzige **Ausnahme sind Begräbnisse**, die mit inklusive unmittelbar vorangehendem oder nachfolgendem Requiem mit bis zu 50 Personen gefeiert werden können.

Die Pfarrgemeinde ist weiterhin angehalten zu Hause Gottesdienste in den Medien mitzufeiern. www.netzwerk-gottesdienst.at

Öffentliche Weihnachtsgottesdienste bis einschl.
Sonntag 27.12. können stattfinden!



• Allgemeine Regeln

Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben von **mindestens 1,5 Metern**.

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** ist weiterhin verpflichtend, ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können

Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat oder verunsichert ist, ist eingeladen, daheim als Hauskirche Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden. Dafür können auch **Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, etc.)** eine Unterstützung sein www.netzwerk-gottesdienst.at

- Aufgrund der aktuellen Situation müssen Gemeindegesang und Chorgesang derzeit unterbleiben. Nicht betroffen ist der Gesang von (bis zu vier) Solisten. Kantoren sollen die unbedingt notwendigen Gesänge übernehmen. An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik treten.